

4381/J XX.GP

des Abgeordneten Wabl, Freundinnen und Freunde  
an den Bundesminister für Umwelt  
betreffend

Kontrolle der Auftragsvergabe in der Siedlungswasserwirtschaft (SWW)  
**SACHVERHALT**

1. Aus den Protokollen der Sitzungen der Kommission für Siedlungswasserwirtschaft (KSWW) aus den letzten beiden Jahren geht eindeutig hervor, daß ...  
(a) ... bei der Beurteilung der Förderungswürdigkeit von Neu anträgen sowohl auf der Landes - als auch auf Bundesebene immer wieder die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit verletzt werden. Stellvertretend für die zahlreichen, von den Grünen aufgezeigten Fälle, seien die folgenden Beispiele angeführt:

Heiligenkreuz/Waasen

Glojach

Frojach/Katsch

Trahütten

Abwasserverband Unteres Pustertal

(b) ... der Grüne Antrag auf Untersuchung der von Bundesland zu Bundesland z.T. stark differierenden Kanalbaukosten ohne weitere Begründung abgelehnt wurde.

(c) ... die seit zwei Jahren von den Grünen in jeder Sitzung eingebrachten Anträge auf ein selektives Moratorium bei den Förderungsneuanträgen insbesondere im ländlichen Raum bis zur Behebung der aufgezeigten Mißstände regelmäßig ohne jede Begründung abgelehnt wurden.

(cl)... die von allen KSWW - Mitgliedern mitgetragenen Empfehlungen an das BMUJF des KSWW - Ausschusses „Ländlicher Raum“ in keiner wie immer gearteten Form in die Praxis umgesetzt wurden.

2. Finanzierung von Abwasserprojekten vor Gewährung der Förderung wird immer wieder vorgenommen, der gesetzliche Auftrag nach Begutachtung durch die KSWW damit also umgangen und die Arbeit der KSWW entscheidend abgewertet.

3. Immer wieder wird an Baustellen auf Werbetafeln Förderung durch die Österreichische Kommunalkredit AG vor der tatsächlichen Erteilung derselben angekündigt.
4. Der KSWW wird kein Einblick in den Angebotsablauf bei den einzelnen Projekten gewährt, obwohl es sich insbesondere bei Abwasserverbänden um Investitionssummen in dreistelliger Millionenhöhe handelt.
5. Nach einer eben veröffentlichten Umfrage besetzt in der öffentlichen Meinung die Bauwirtschaft zusammen mit den Banken die beiden letzten Plätze, wenn es um Ideenreichtum, Innovation und Qualität des Produktes geht. Siehe „Der Standard“ p. 1. und p. 23 am 5.5.1998.
6. Trotz dieser offensichtlichen Fehlentwicklungen wurden durch die letzte Novellierung des UFG weitere Milliarden für die SWW bereitgestellt.  
Auf Grund der oben dargestellten Sach lage richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie die folgende schriftliche ANFRAGE:
  1. Ist das BMUJF bereit, zumindest für alle seit Inkrafttreten des UFG - 93 geförderten (Ab)wasserprojekte über 50 Millionen Schillinge Gesamtinvestitionen die Firmenangebote bekanntzugeben?
  2. Ist das BMUJF bereit, bei künftigen Förderansuchen der KSWW die Firmenangebote bekanntzugeben?
  3. Ist das BMUJF bereit, durch eine entsprechende Modifizierung der FRL Vorfinanzierungen in Hinkunft zu unterbinden?
  4. Welche Maßnahmen gedenkt das BMUJF zu ergreifen, um in Hinkunft falsche Werbung hinsichtlich gewährter Förderungen zu unterbinden?
  5. Welche Maßnahmen wird das BMUJF ergreifen, um eine schlüssige Erklärung für die von Bundesland zu Bundesland oft stark variierten spezifischen Kanalbaukosten abgeben und entsprechende Kostenreduktionen erreichen zu können?
  6. Welche Maßnahmen wird das BMUJF ergreifen, um die oft ungewöhnlich großen Diskrepanzen zwischen Angeboten und endgültigen Projektkosten zu eliminieren?